

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 10/0379 |
| 701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung | | | Datum: 31.08.2010 |
| Bearb.: | Frau Monika Bartelt | Tel.: 727 | öffentlich |
| Az.: | 701/Frau Bartelt - sz | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss
Stadtvertretung

15.09.2010
26.10.2010

Abfallentsorgung

hier: a) **Gebührenbedarfsrechnung 2011**

b) **Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

- a) Die Rest- und Bioabfallgebühren, die Gebühren für die Zusatzsäcke sowie die Gewerbeabfallgebühren bleiben in 2011 gegenüber 2010 unverändert bestehen.

Wieder eingeführt wird der Service Sperrmüll-Express-Abholung. Die Gebühr für diese gesonderte Abholung bis zu 3 m³ beträgt 95,00 €. Jeder weitere m³ wird mit 40,00 € berechnet.

Ab 01.01.2011 wird die Sperrmüll-Abholung auf Abruf eingeführt. Zwei Abholungen pro Jahr bis zu jeweils 3 m³ sind in der Restabfallgebühr enthalten.

Außerdem können weitere Service-Leistungen in Anspruch genommen werden: Transport und Zerlegen von Möbeln, Herausholen von Möbeln aus dem Keller oder aus der Wohnung, Transport von Möbeln über Treppen. Diese Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeuge abgerechnet.

- b) Die 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 10/0379 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt schlägt vor, die Abfallgebühren für 2011 gegenüber 2010 in gleicher Höhe zu belassen. Damit wären die Gebühren im achten Jahr unverändert stabil.

In der Gebührenbedarfsberechnung für 2011 ergeben sich zwar einige Veränderungen gegenüber 2010, die sich aber im Ergebnis ausgleichen. Dies sind Mehrkosten im Bereich des Personalaufwandes (Berücksichtigung der Tarifierhöhung für 2011 ab Januar 2011 + 0,6 % zzgl. Einmalzahlung 240 € ab August + 0,5 %), bei der Fahrzeughaltung (aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre) und die Mietkosten für ein Rest-/Biomüllfahrzeug.

| | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|

Dem gegenüber steht ein Überschuss aus 2009 in Höhe von ca. 195.700 € (zum Vergleich: Unterschuss aus 2008: 19.400 €) sowie die Mehr-Erlöse für die Papierverwertung, die auf den Seiten „Blatt K` Restabf sowie K` PPK“ detailliert aufgeführt sind.

Eine entscheidende Veränderung ergibt sich durch die Einführung der Sperrmüllabholung auf Abruf ab dem 01.01.2011. Diese wirkt sich auf die geringeren Kosten für die Beseitigung von „wildem Müllkippen“ aus. Für die Tourenplanung ist eine halbe, zusätzliche Stelle in der Verwaltung eingeplant.

Wieder eingeführt wird der Sperrmüll-Express-Service mit einer Gesamtgebühr von 95,00 € bis zu 3 m³ sowie eine Gebühr von 40,00 € für jeden weiteren m³ Sperrmüll. In diesen Gebühren sind Personal-, Sach- und Entsorgungskosten enthalten.

Zusätzlich sollen weitere Service-Leistungen wie Transportwege vom Fahrzeug bis zum Standplatz des Sperrmülls, Zerlegen von Möbeln, Herausholen von Möbeln aus dem Keller oder aus der Wohnung angeboten werden. Diese Zusatz-Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und das Fahrzeug abgerechnet.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2011
2. 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Norderstedt
3. Synopse geänderte Paragraphen der Gebührensatzung alt/neu